

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 04. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

Baumnachpflanzungen beim Bau der neuen Tramstrecke nach Moabit

und **Antwort** vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10882
vom 4. Februar 2022
über Baumnachpflanzungen beim Bau der neuen Tramstrecke nach Moabit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Senat führt in der schriftlichen Anfrage 19 / 10498 aus, dass 52 Bäume wegen dem Bau der neuen Tramstrecke nach Moabit gefällt worden seien, für drei weitere Bäume wurden Fällgenehmigungen beantragt. Jedoch sollen nur 5 Bäume nachgepflanzt werden, für die restlichen Bäume wurden Ausgleichsabgaben an das Land Berlin durch die BVG gezahlt. Hierzu frage ich den Senat:

Frage 1:

Warum wurden für mindestens 47 Bäume Ausgleichsabgaben an die Landeshauptkasse gezahlt statt diese gänzlich an anderen Standorten in Moabit zu ersetzen?

Frage 3:

Warum hat der Senat diese Ausgleichsabgabe akzeptiert statt auf die vollständige Nachpflanzung aller gefällten Bäume rund um die neue Tramstrecke zu bestehen?

Antwort zu 1 und 3:

Von allen im Verfahren vorgeschlagenen Standorten für Straßenbaumersatzpflanzungen stellten sich fünf Standorte als geeignet heraus und wurden auch als Standorte für Ersatzpflanzungen in die Planung übernommen (Blauänderung B19, Violetänderung V14). Die übrigen Standortvorschläge in räumlicher Nähe zum Eingriffsort befinden sich über unterirdischen Leitungen (Kabeltrassen, Versorgungsleitungen), in ungünstiger räumlicher Nähe zur Fahrleitungsanlage der Straßenbahn oder im Bereichen von Bushaltestellen, die im

Hinblick auf die Barrierefreiheit von Bäumen freigehalten werden müssen und sind damit als Standorte für Baumersatzpflanzungen ungeeignet.

Der Vorschlag der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, in der Lübecker Straße Ersatzpflanzungen vorzunehmen, wurde vom Bezirksamt Mitte abgelehnt, da die Planungen zum Umbau der Lübecker Straße noch nicht abgeschlossen waren. Vom Bezirksamt Mitte wurden keine weiteren Standorte zur Neupflanzung von Bäumen zur Verfügung gestellt, weshalb die Oberste Naturschutzbehörde dem Ausgleich durch Ersatzgeld zustimmte. Dem ist die Planfeststellungsbehörde gefolgt.

Eine derartige Ersatzgeldzahlung ist nicht ungewöhnlich, da vom Planfeststellungsverfahren (Planung, Abstimmung, Festsetzung) bis zur Umsetzung der planfestgestellten Maßnahme meist mehrere Jahre vergehen. Konkret festgesetzte Baumpflanzungen im Planfeststellungsverfahren können frühestens bei Eingriffsbeginn erfolgen. Um die Baumscheiben nicht so lange offen zu lassen versuchen deshalb die Bezirke oft, andere Möglichkeiten zur Finanzierung von Straßenbaumpflanzungen zu finden.

Im Planfeststellungsbeschluss vom 14.12.2020 ist unter A I c geregelt, dass dem Eigentümer der Bäume - dem Bezirksamt Mitte von Berlin - für den Verlust der Bäume ein Ausgleich zusteht. Die Höhe des Ausgleichs ist privatrechtlich zu regeln und ist deshalb nicht Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses.

Frage 2:

In welcher Höhe wurden Ausgleichsabgaben gezahlt und inwiefern ist das der durchschnittliche Preis, der pro neuer Baumpflanzung anfällt?

Antwort zu 2:

Die BVG hat das Ersatzgeld in Höhe von 66.720 € gezahlt. Die Höhe der Ersatzzahlung wurde nach dem „Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen“ ermittelt. Dabei wurden die Bäume als Teil des betroffenen Biotops gewertet und damit nicht einzeln bilanziert. Bei der Erarbeitung des o.g. Leitfadens wurden die durchschnittlichen Preise für die Herstellung der Biotope inklusive eines möglichen Baumbestands zu Grunde gelegt.

Frage 4:

Auf welcher Rechtsgrundlage hat die BVG diese Ausgleichsabgabe gezahlt für die gefälltten Bäume und wie ist dies möglich in Zeiten der Klimanotlage?

Antwort zu 4:

Rechtsgrundlage für die Ersatzgeldzahlung ist der o.g. Planfeststellungsbeschluss. Die finanziellen Mittel aus der Ersatzzahlung sind gem. § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Solche Aufwertungsmaßnahmen von Natur und Landschaft werden multifunktional geplant und befördern damit auch klimatische Entlastungseffekte.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten bestehen für den Senat und ist hierzu die Bereitschaft da, die Mittel der Ausgleichsabgabe für den Kauf von neuen Bäumen zu verwenden, diese in Moabit nachzupflanzen und hiermit alle leeren Baumscheiben im Kiez zu schließen und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Grundsätzlich ist der Senat bereit, den Bezirk Mitte für Straßenbaumpflanzungen in Moabit mit Mitteln aus der Ersatzzahlung zu unterstützen. Ein solcher Mitteleinsatz ist gem. § 17 Abs. 3 Naturschutzgesetz Berlin mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen vorab abzustimmen. In einem entsprechenden Antrag sollte der Bezirk Mitte leere Baumscheiben nachweisen und bekäme dann für die Pflanzung und Pflege die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Gleichwohl teilte der Bezirk dazu seine Absicht mit, im Gebiet von Moabit alle Baumscheiben selbst zu bepflanzen.

Berlin, den 16.02.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz